

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Walter

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 16.10.2015

6. Stuttgarter Anwaltstag - Qualitätssicherung im Straßenverkehrshaftungsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 3 Stunden; 23.03.2015

Aktuelles, Höchststrichterliches und Grundsätzliches aus der Rechtsprechung des IV. Zivilsenats des BGH

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 28.04.2015

Besonderheiten des Versicherungsprozesses / Prozessuale Fragen, Beweisführung, Beweismittel

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 20.11.2015

Fehler polizeilicher Messverfahren sowie anthropologische Identitätsgutachten

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 7 Stunden; 16.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Walter


hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Obergerichtliche Rechtsprechung in Verkehrssachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2016

